

23.09.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Bildungsqualität fördern

Teil 1: Gymnasien in ihrem pädagogischen Auftrag stärken

I. Der Landtag stellt fest:

1. Aufgabe des Schulsystems in unserer Gesellschaft

Jahrzehntelange wurde die Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen in erster Linie durch Strukturfragen geprägt. Das hat dazu geführt, dass in keinem Land so stark wie in Nordrhein-Westfalen der Schulerfolg von der sozialen Herkunft abhängt. Erst mit dem Schulgesetz von 2005 wurde der starre Blick auf Strukturfragen hinter sich gelassen, weil seitdem das pädagogische Konzept der individuellen Förderung im Gesetz verankert ist.

Hinter diesem Konzept steckt die Einsicht, dass Bildungsgerechtigkeit nicht durch Gleichmacherei zu erreichen ist. Jede Schülerin und jeder Schüler muss seinen Neigungen, Interessen und Leistungen entsprechend gefördert werden. Eine solche Förderung, die jedem Kind und jedem Jugendlichen gerecht werden soll, geschieht am besten in einem vielfältigen Schulsystem. Dabei muss jeder Schulform und jeder Schule die Möglichkeit zur spezifischen und individuellen Profilbildung eröffnet werden. Denn nur eine vielfältige Schullandschaft bietet die unterschiedlichsten schulischen Angebote, die den unterschiedlichen Ansprüchen unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler entsprechen können. Daher wurde die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Schullandschaft in der Verfassung durch den Schulkonsens festgeschrieben.

Das schulische Angebot muss sowohl die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler fördern und fordern, als auch den Leistungsschwächeren Perspektiven eröffnen, einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Bildungs- und Ausbildungsweg zu gehen.

Das Schlagwort vom „längeren gemeinsamen Lernen“ vermittelt als politische Parole häufig den Eindruck, dass mit der Gemeinsamkeit sich auch Gleichheit und damit Gerechtigkeit

Datum des Originals: 23.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

vermeintlich automatisch einstellt, wobei Gleichheit und Gerechtigkeit im gleichen Abschluss bestehen sollen, nämlich im Abitur. Doch nicht alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Interessen, Talente und Fähigkeiten. Alle Kinder und Jugendlichen über einen Kamm scheren zu wollen, schafft gerade keine Gerechtigkeit. Es ist vielmehr ungerecht.

Die Vielfalt in den Fähigkeiten und Talenten sind die notwendige Voraussetzung dafür, dass die verschiedenen Aufgaben und Anforderungen zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft durch unterschiedliche Berufe erfüllt und erbracht werden können. Das Schulsystem in unserem Land hat neben seinem erzieherischen Auftrag die Aufgabe, die Fähigkeiten und Talente der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, auszubilden und zu fördern – und dies gilt in einem hochentwickelten Industrieland in besonderer Weise für die Vermittlung von Studierfähigkeit auf internationalem Konkurrenzniveau. Eine rein quantitative Ausweitung von immer höheren Bildungsabschlüssen kann nicht allein das politische Ziel sein, wenn die Qualität dem nicht folgt.

2. Leistungsgerechtigkeit schafft Bildungsgerechtigkeit

Bildungsgerechtigkeit lässt sich nur durch Leistungsgerechtigkeit erzielen. Schülerinnen und Schüler müssen durch entsprechende Anforderungen in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert werden. Denn selbständig erbrachte Leistungen ermöglichen sozialen Aufstieg. Leistungsneivellierungen durch Absenken der Anforderungen bewirken das Gegenteil, weil dadurch die Chancen im weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg von vielen Jugendlichen gemindert werden.

Leistungsansprüche durch Lehrkräfte wirken motivierend auf Schülerinnen und Schüler. Lehrerinnen und Lehrer dürfen allerdings weder auf die rein funktionale Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten noch auf bloße Beratung bei Lernprozessen, also zu bloßen Lernbegleitern reduziert werden. Erfolgreiches Unterrichten macht immer auch eine Denk- und Durchdringungsleistung in dem Lehrenden für Schülerinnen und Schüler erfahrbar. Diese Erfahrung kann sich unmittelbar als Ansporn und Aufforderung zu einer ebensolchen Denkanstrengung im eigenen Leben der Lernenden niederschlagen. Dies wird durch die Bildungsforschung mit Deutlichkeit belegt (vgl. z. B. die Hattie-Studie). Und auch Umfragen bei Schülerinnen und Schülern zeigen vergleichbare Ergebnisse. So sind für sie „Lehrer, die Spaß an der Arbeit haben“ mit Abstand die wichtigste Voraussetzung für eine ideale Schule (Studie im Auftrag der Vodafone Stiftung 24. April 2013 „Hindernis Herkunft“).

Entsprechend gelten dann auch Fleiß und intensives Lernen einer überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in Deutschland als sehr wichtig. So sind nur 6 Prozent von ihnen der Ansicht, dass gute Noten nicht wichtig seien. Und sogar eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist dafür, dass schlechte Schüler sitzenbleiben sollten. Dies belegt, wie weit entfernt von der Realität ideologische Debatten um die Abschaffung von Noten als Leistungsgratmesser sind. Schülerinnen und Schüler sind sich bewusst, dass sie nur durch eigene Leistungen ihre Chancen auf dem Bildungsweg verbessern. 55 Prozent haben die Überzeugung, dass auch eigene Defizite beim Lernen zu schlechten Ergebnissen führen (vgl. Vodafone-Studie).

3. Aufgabe des Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen

Das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen definiert den Bildungsgang des Gymnasiums ausdrücklich als „eine vertiefte allgemeine Bildung“, die die Schülerinnen und Schüler „entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe

der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen“ (§ 16 Abs. 1). Aufgabe des Gymnasiums ist es also in erster Linie, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungen auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Entsprechend spricht die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“ von einem „wissenschaftspropädeutischen“ Unterricht (vgl. § 1).

Es ist originäre Aufgabe der Gymnasien, Leistung zu fordern und zu fördern. Sie befähigen in besonderer Weise Jugendliche, durch den gymnasialen Bildungsweg ihre Chancen an den Hochschulen auf ein gelingendes Studium wahrzunehmen. Einem Land, das in seiner Fortentwicklung einerseits auf die besten und kreativsten Köpfe angewiesen ist, andererseits seine Hochschulressourcen nicht vergeuden darf, muss die Ermittlung der intelligenten, talentierten und leistungsstarken Studierfähigen zur nachhaltigen Stärkung des Wissenschaftsstandorts eines der dringlichsten Anliegen sein. Und zur Erfüllung dieser anspruchsvollen Anforderungen muss das Gymnasium in besonderer Weise befähigt werden.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung fördert durch entsprechende Maßnahmen die Leistungsorientierung der Gymnasien, um damit den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken und zu sichern.

- Gymnasien sollten durch eine enge Kooperation mit Universitäten und Hochschulen ihr Profil im Sinne der Wissenschaftspropädeutik schärfen. Die Zusammenarbeit wird durch die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung koordiniert. Fortbildungsmaßnahmen von Lehrerinnen und Lehrern werden in die Kooperationen mit einbezogen.
- Den Gymnasien wird, wenn sie es für ihr Schulprogramm für sinnvoll erachten, die Möglichkeit gegeben, ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend dem Profil der Schule auszuwählen, um unnötige Schulformwechsel aufgrund von nicht erreichten Leistungsanforderungen zu vermeiden.
- Die Gymnasien sollen spezielle Förderprogramme für Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen in allen Jahrgangsstufen und für Wechsler in die gymnasiale Oberstufe nach der Klasse 10 bereitstellen. Dadurch wird die Durchlässigkeit von anderen Schulformen zum Gymnasium verstärkt.
- Durch eindeutige Vorgaben und Regeln beim Nachteilsausgleich unterstützt die Landesregierung die Gymnasien bei der zielgleichen Umsetzung der Inklusion. Gymnasien, die aufgrund ihres pädagogischen Konzepts für Inklusion zieldifferenten Unterricht durchführen, werden durch Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen (ausreichende Vorbereitung und Fortbildungsmöglichkeiten) besonders gestärkt.
- Die Landesregierung gestaltet Versetzungsordnung und –praxis an Gymnasien zukünftig so, dass diese als tatsächlicher Anreiz zum Eigenbemühen der Schülerinnen und Schüler wirken. Schüler, die nachweislich individuell gefördert wurden, aber das Jahrgangziel weit unterschreiten, müssen gerade in der Mittelstufe ein Schuljahr ohne bürokratische Hürden wiederholen können.

- Die Qualitätsanalyse an Gymnasien berücksichtigt zukünftig an Gymnasien stärker die schulformspezifische Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie ihren tatsächlichen Kompetenzerwerb. Sie orientiert sich stärker an den Befunden der Bildungsforschung und berücksichtigt insbesondere die erwiesene hohe Lernwirksamkeit von differenziert lehrergeleitetem Instruktionsunterricht.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion